

Redakteur:

Redaktion 21366 — Geschäftsstelle 15018  
Postleitzettel: Dresden Nr. 1479.

Freitag, 18. Februar 1921

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Dresden II 16, Holbeinstraße 46

# Sächsische Volkszeitung

**Bezugspreis:** Vierteljährlich frei Haus Ausgabe A mit illustriertem Beilage 12.75 M., Ausgabe B 11.95 M.  
einfachliches Volksheftgeld

Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachst. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorne.

**Anzeigen:** Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorne. — Preis für die  
Seit-Spalte 1.40 M., im Blattmatrikel 0.50 M., Familienanzeigen 1.30 M. — Für unentbehrlich gehaltene, sowie durch  
Redakteur aufgegebene Anzeigen können wie die Verantwortlichen für die Richtigkeit des Textes nicht übernommen

## Zum Kapitel: Regierung und Presse

Unter dieser Spalte schreibt Abgeordneter Paul Schlein im Organ des Vereins Deutscher Zeitungsvorleger, dem „Zeitungsvorlag“ (Nr. 6 vom 11. Februar) folgendes:

Am 19. Januar d. J. ist dem Sächsischen Landtag vom Gesamtministerium der Entwurf eines Gesetzes über Volksentscheid und Volksentscheid zugegangen. Dieser Entwurf weist nun einen Paragraphen auf, der nichts mehr und nichts weniger als einen Schlag gegen die Meinungsfreiheit der Presse enthält. Es trifft das die Bestimmungen, die über den „Volksentscheid“ getroffen sind. Der § 18 des Entwurfs lautet folgendermaßen:

„Das Gesamtministerium bestimmt den Abstimmungstag und veröffentlicht ihn und den Gegenstand des Volksentscheides in der „Sächsischen Staatszeitung“. Be trifft der Volksentscheid mehrere Fragen, so wird auch der Stimmzettel bestimmt und veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist vor allen Abstimmungen des Landes unentgeltlich abzudrucken.“

Es sollen hier also alle Zeitungen des Freistaates Sachsen gezwungen werden, eine amtliche Bekanntmachung ohne jedes Entgelt zum Abdruck zu bringen, wenn die Regierung den Abstimmungstag für den Volksentscheid ausfüreit. Das das eine unerhörte Zuminutung ist, liegt auf der Hand. Diese Zuminutung erfährt aber noch eine deutliche Verleuchtung durch den nachfolgenden § 20 des Gesetzentwurfs, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Kosten für die Bekanntmachung, für die Vordrucke zu der Abstimmungsniederschriften und für die Erteilung des Abstimmungsergebnisses, sowie die Kosten der staatlichen Verwaltungsbüroden, der Abstimmungskomitee, der Abstimmungsauktions und des Landeswahlrauschusses werden vom Staat, alle übrigen Kosten von den Gemeinden getragen.“

Wir haben selbstverständlich nichts dagegen, wenn der Staat es für notwendig findet, die Kosten für die Bekanntmachung, für die Vordrucke zu den Niederschriften, für die Erteilung des Abstimmungsergebnisses usw. usw. selbst zu tragen und andere Kosten durch die Gemeinden aufzutragen zu lassen. Man muss sich aber fragen, wie denn nun ausgerechnet der Presse zugemutet werden kann, daß sie selbst dann die Kosten für die Bekanntmachungen übernehmen soll. Wenn man den eigentlichen Gesetzentwurf durchgesehen hat, erwartet man natürlich, daß der Verfasser des Entwurfs darüber in der Begründung durchschlagende Argumente bringt. Das ist aber nicht der Fall. In der Begründung wird zu diesem Kapitel folgendes ausgeführt:

„Um die Öffentlichkeit über die zur Abstimmung stehenden Fragen in möglichst weitem Kreise zu unterrichten, soll die weitere Veröffentlichung durch alle Zeitungen des Landes erfolgen. Da ein Volksentscheid nicht allzu häufig vorkommen wird, erscheint es als keine unerträgliche Zuminutung, den Zeitungen den unentgeltlichen Abdruck dieser das ganze Land angehenden Veröffentlichung zur Pflicht zu machen.“

Ich muß gestehen, daß ich noch selten eine so fadenscheinige Begründung gelesen habe, wie diese. Es ist aus diesem § 18 des Entwurfs und seiner Begründung erkennbar, wie wenig auch heute noch in manchen Regierungskreisen Verständnis für die Aufgaben der Presse vorhanden ist. Man wird unwillkürlich erinnert an die Vorgänge in der Kriegszeit, wo gewisse Generalstabskommandos unter Befehlung auf den Aktiegenstand einfach die Aufnahme kostenloser Bekanntmachungen befohlen haben. Jahrzehnt ist während des Krieges diesbezüglich gescheitert worden, ohne daß wesentliche Verbesserungen erzielt worden sind. Jahrzehnt ist von den zuständigen Instanzen der Presse betont worden, daß es sich hier um durchaus unberührte Eingriffe handle und Jahrzehnt ist darauf hingewiesen worden, wie denn gerade die Presse dazu kommt, ohne jede Gegenleistung solche Bekanntmachungen zu veröffentlichen. Ein großer Teil des Militärs in den Generalkommandos hat in dieser Hinsicht keinerlei Einsicht gezeigt. Auf der einen Seite wurden für Heeresaufträge zum Teil unglaubliche Summen bezahlt. Auf der anderen Seite aber suchte man durch die kostenlose Veröffentlichung von Bekanntmachungen in den Zeitungen am falschen Ende zu sparen. Mälsichtlos gingen gewisse Kreise auch über die Rolle mancher Zeitungen hinweg.

Man durfte und möchte annehmen, daß diese Zeit der Verständnislosigkeit gegenüber den Aufgaben der Presse nur endgültig vorüber sein würde. Wir haben ja auch in den letzten Jahren manche schöne Reden in dieser Hinsicht gehabt. Die Taten standen allerdings nicht immer im Verhältnis zu den Wörtern, die gefallen sind. Ganz nach dem Muster der Generalkommandos ist es eine deutsche Regierung, die nunmehr geschickt den unentgeltlichen Abdruck von Bekanntmachungen in allen Zeitungen des Landes festlegen will. Die Regie-

lung des Freistaates Sachsen findet es ganz selbstverständlich, daß sie die Kosten für die Bekanntmachung usw. übernimmt, und findet es ebenso selbstverständlich, den Zeitungen einfach durch gesetzliches Diktat den Abdruck der Bekanntmachungen aufzubürden. Man hat es anscheinend nicht einmal für notwendig gefunden, Nachleute vorher zu hören, ob die Presse eine solche ereneule Belastung tragen kann. Gerade die Begründung des Paragraphen, nämlich, daß ein Volksentscheid nicht allzu häufig vorkommen werde, und deshalb der unentgeltliche Abdruck der Bekanntmachungen als keine unerträgliche Zuminutung erscheine, zeigt auf welch schwachen Füßen dieser Paragraph ruht. Das ein Volksentscheid nicht allzu häufig vorkommen wird ist eine rein subjektive Annahme des Verfassers des Entwurfs. Eine Gerichtsbarkeit darf sie selbstverständlich nicht übernehmen. Denfalls kann sich die Presse mit diesem Argument nicht zu schieden geben. Darüber hinaus muß die Frage noch aufgeworfen werden, ob es überhaupt angängig ist, einer so bedeutsamen Institution wie der Presse einen derartigen Zwang aufzuerlegen. So besteht die Gefahr, daß dadurch ein Prädikationsfeld geschaffen wird, der von sehr nachteiligen Folgerungen begleitet sein kann.

Es ist eine alte Geschichte, daß der Appetit mit dem Essen kommt. Wenn einmal gesetzlich festgelegt ist, daß die Bekanntmachungen wegen des Volksentscheides von allen Zeitungen des Landes unentgeltlich abgedruckt werden müssen, kann jede leicht die hohe Bürokratie auf den Gedanken kommen, auch bei anderen Gesetzen den Zeitungen des Landes solchen unentgeltlichen Abdruck zuzumuten. Auch dieserhalb muß die vorsichtige gegen einen derartigen Zwang auf das Entscheidende Vorsicht erhaben werden. Wir wollen hoffen, daß der sächsische Landtag den Aufgaben und der Bedeutung der Presse mehr Verständnis entgegen bringt, als wie der Verfasser des Entwurfs und das Gesamtministerium, das diesen Entwurf dem Landtag unterbreitet hat.

## Sie schweigen noch immer!

Wie haben dieser Tage ausschlaggebende Mitteilungen über den Spitzelschreiber „Konul“ Simon und seine Helfer gesetzt. Wir haben feststellen müssen, daß „Konul“ Simon eingedrehtes Mitglied und Vertretermann der Deutschen Nationalen Volkspartei ist und sich zudem, der Anwälte der ganzen gegen Erzberger gerichteten Propaganda und der Inspektorat Helferisch gewesen zu sein. Die deutschnationalen Presse hält sich in ein völliges Schweigen. Diejenige Presse, die den Kampf gegen die Körnerung ganz allein auf ihr Banner geschrieben zu haben vorzieht, findet kein Steckendörrchen zu dieser haarräumenden Affäre, die zum Schaden des Reiches und Volkes dem Helferischen „Konul“ Simon 75 Millionen, seinen Helferischen 40 Millionen in den Sack geworfen haben soll. Auch in der sonstigen Presse findet man über diese Dinge nichts. Wir müssen daher noch einmal die Frage stellen, ob es wahr ist, daß man auch unter Ruhmesname höheres Geld — man spricht von einer Million — es fertig gebracht hat, daß keine Veröffentlichungen darüber erschienen. Wir fragen weiter, ob es auffriskt, daß die Nummer eines Berliner Wochenblattes, in welcher schon ein Artikel über diesen Fall aufgenommen war, aufgesägt und eingeschmolzen wurde? Das einzige deutschnationale Blatt erklärt nun die „Völk.“, daß Helferisch keinerlei Beziehungen zu dem „Konul“ Simon, den die „Völk.“ selbst als einen Verrückten und Schieber bezeichnet, unterhalten habe. Es sei aber natürlich nicht ausgeschlossen, daß Simon ein Dr. Helferisch geschrieben und ihm Material gegen Erzberger angeboten habe. Dazu bemerkt die „Germannia“: „Also man kann sich nicht mehr genau erinnern, ob Simon Material gesammelt hat. Über vielleicht läuft sich noch feststellen, wenn nicht mit Hilfe des Gedächtnisses, so doch sicher unter Benutzung der deutschnationalen Mitglieder und Sachverständiger, ob der Schwindler Simon Mitglied der Deutschen Nationalen Volkspartei gewesen ist. Darüber steht leider nichts in der „Völk.“, wie man denn überhaupt vergleichlich nach einer Mitteilung darüber sucht, ob die von uns behaupteten Beziehungen zwischen Simon und angeblichen Mitgliedern des Partei, wie sie in der Überliefung von Autos sichtbar zum Ausdruck kommt, wahr sind oder nicht.“ — Es muß allerdings gesoebert werden, daß in diese Vorgänge volles Licht gebracht wird! — ab.

## Kommunistische Vorbereitungen?

Die älteren der rechtsstehenden Berliner Presse berichten von Zeit zu Zeit Entwicklungen über Vorbereitungen der Kommunisten zum Bürgerkriege. Sieben haben sich diese Entwicklung zunächst entweder als erfunden oder aber dass zum entweder als übertrieben herausgestellt. Allerdings ist zu gegenseitig, daß in dieser Entwicklung zweifellos ein wahres und berechtigtes Element enthalten ist. Es steht und völlig fern, daß die Berliner kommunistischen Planungen zum Bürgerkriege, die Berliner und anderen Ländern in gleichem Maße. Angenommen dieses wäre, ist die Einwohnerwehr nach wie vor eine staatliche Lebensnotwendigkeit. In der Einwohnerwehr liegen auch hohe ideale Gründe, die keine Staatsregierung leicht abschätzen kann, obwohl sehr hoch sind. Wenn die bürgerliche Staatsregierung und die militärischen Koalitionspartheien im Bereich dieser ungeheuren Bevölkerung zu dem Ergebnis gekommen sind, es müsse zu dem höchsten Standpunkt gehalten werden, so ist es unbedingt, der Fall sei, daß sie die Einwohnerwehr der bürgerlichen Staatsregierung ausserstande seien, sie zu führen. Das heißt, es mußte die Einwohnerwehr der bürgerlichen Staatsregierung ausserstande sein, sie zu führen. Das heißt, es mußte die Einwohnerwehr der bürgerlichen Staatsregierung ausserstande sein, sie zu führen.

Einige Anfang bis zur anderweitigen Regelung der deutschen Einwohnerwehr durch einen Mästlingschlag“ die „Reichsregierung“ ist, die aus dem „Begleitgesetz“ gebildet wird, die ihrerseits wieder aus den örtlichen Exekutiven hervorgeht. Ein Reichswirtschaftsamt soll das Ausführungsinstrument für alle Maßnahmen und Anordnungen auf innerpolitischem und wirtschaftlichem Gebiete sein. Dieser Reichswirtschaftsamt soll eine Reihe von Kommissionen bilden, die die Propaganda und alle Angelegenheiten des öffentlichen Lebens führen sollen. Am gleichen Tage wie die „Deutsche Tageszeitung“ bringt auch die deutschnationale „Völk.“ Entwicklungen über „Vorbereitungen zum Bürgerkrieg“. Sie behauptet, im Besitz zweier Geheimprotokolle zu sein, aus denen die Absicht und die Vorbereitungen zur Errichtung der Räterepublik in Deutschland klar eindeutig hervorgehen.“ Die „Entwicklungen“ beziehen sich in der Hauptfrage auf die Vorbereitungen der Kommunisten in Sachsen. Danach wollen die Kommunisten über alles, was bei den verschiedenen Reichsstellen in Breslau und Oberschlesien vorliegt, genau unterrichtet sein. In die Reichswehr sowohl wie in die Völk. seien so viel wie möglich Kenntnis eingeschlagen worden. Diese würden beim Vorschlag die Offiziere und Führer verhören. Auch sollen nach den Entwicklungen der „Völk.“ die Kommunisten im Besitz von Waffen und Munition sein. In Oberschlesien sei die Organisation fast vollständig fertig. Waffenlager sollen ausführlich und allmählich zerstört werden. Wir müssen selbstverständlich dem genannten Blatt die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Mitteilungen überlassen, die übrigens teilweise recht abenteuerlich klingen, teilweise Neues nicht enthalten. Die gleichzeitige Veröffentlichung des angeblichen kommunistischen Pläne in zwei Blättern des Berliner Reichstagsblätters sich immerhin aufzählen und rechtfertigt die Voraussetzung, daß es sich hier mehr um eine Wahlrede als um die Erfüllung wirtschaftlicher Tatsachen handelt.

## Dr. v. Nahm über die Einwohnerwehr

München, 17. Februar. In der heutigen Nachmittagsitzung des Landtages waren in Anwesenheit der gesamten Staatsregierung die beiden Interpretationen der SPD. und der USPD. betreffend die Haltung der bayerischen Regierung zum Pariser Diktat, zur Bezeichnung Ministerpräsident v. Nahm kennzeichnete in Plantvorstellung der Interpellation den Standpunkt der Regierung und der Koalitionspartheien darin, daß die Erfüllung der Pariser Forderungen die volständige Versetzung des deutschen Volkes, insbesondere der Arbeiterschaft, auf zwei Generationen hinaus bedeutete. Das ganze deutsche Volk in allen seinen Teilen sei sich darin einig, daß

diese Vorfälle unannehmbar seien. In der

Entwicklungsfrage

sagte der Redner, wußte der bayerische Ministerpräsident bei den Berliner Besprechungen über die bayerische Einwohnerwehr an dem bayerischen eingeschlossenen Standpunkt festhalten. Die Einwohnerwehr ist in den schwersten Löden des Staates und des bayerischen Volkes entstanden durch den freien Entschluß des bayrischen Volkes. Sie hatte und hat keinen anderen Zweck, als den des Schutzes der eigenen Person, des Eigentums und der Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherung des Staates. Noch hat sie ihre Waffen nichtbraucht. Alle anderen Wege sind ebenso unbegrenzt wie die Verhandlungen unserer Regierung, die sie linea als nationalsozialistisch und totalitäres Instrument im Bereich der Arbeitsschaffung zu führen scheinen könnten. Die Einwohnerwehr wird von selbst verschwinden bei der endgültigen Auflösung des Staates. Keine Frau kann schreiben, bis zu welchen Tiefen sie es der Fall sei werde. Ich schließe mich nun nicht daran, daß der den bewaffneten Soldaten der bürgerlichen Staatsregierung der Einwohnerwehr als überflüssig erachteten lassen könnte.

Die Illustrationen der Staatsregierung Elemente dauern unvermindert fort. Zu diesen Beziehen ordnen kommen die von außen. Die österreichischen Länder haben selbst unmittelbar vor dem Kriegswinter. Die Beziehen, die Beziehen von anerkannter Kreuzen drohen, deßen anderen Ländern in gleichem Maße. Angenommen dieses wäre, ist die Einwohnerwehr nach wie vor eine staatliche Lebensnotwendigkeit. In der Einwohnerwehr liegen auch hohe ideale Gründe, die keine Staatsregierung leicht abschätzen kann, obwohl sehr hoch sind. Wenn die bürgerliche Staatsregierung und die militärischen Koalitionspartheien im Bereich dieser ungeheuren Bevölkerung zu dem Ergebnis gekommen sind, es müsse zu dem höchsten Standpunkt gehalten werden, so ist es unbedingt, der Fall sei, daß sie die Einwohnerwehr der bürgerlichen Staatsregierung ausserstande seien, sie zu führen. Das heißt, es mußte die Einwohnerwehr der bürgerlichen Staatsregierung ausserstande sein, sie zu führen.

Die Reden des Ministerpräsidenten über die bayerische Regierung und der Aufstellung der Einwohnerwehr am 17. Februar 1921 sind sehr interessant. Sie haben es für unsere bürgerliche Regierung erachtet, die zu unseinem Standpunkt auch der Reichstag, und mit allem Nachdruck nähern zu bringen. Wollte die Reichsregierung zu der Anschwung gelangen, sich diesem Standpunkt nicht anzuschließen zu können, so müßte sie für alle Maßnahmen auch die ausserliche Verantwortung nach jeder Richtung tragen.

Die Idee des Ministerpräsidenten wurde von den Koalitionspartheien mit Beifall und auf den Erklären mit Handklatschen aufgenommen.